

Krefeld, im Oktober 2018

Richtlinien für die Startgelderstattung (Amateure)

Hier nochmals zusammengefasst die Richtlinien für eine Startgeld-Erstattung durch den SKBUe.

I. Grundlage für eine Förderung durch den SKBUe (Startgelderstattung, Fahrtkosten, Materialzuschüsse etc.) ist die Einhaltung folgender Regeln

1. Pressemeldungen:

- Am Anfang der Saison hat jeder Sportler (außer Optimisten) bis zum 15.März eines Jahres seine Regatta – bzw. Trainingspläne beim **Pressewart** für Regattasegeln Jens Kress und beim **Leistungssportkoordinator** einzureichen. Bei Abweichungen von dem Plan ist der Pressewart zu informieren.
- Vor jeder Segelaktivität ist der Pressewart für Regattasegeln erneut mit kurzer Hintergrundinformation zu informieren.
- Bei Wochenendveranstaltungen wird der Pressewart für Regattasegeln direkt nach der Ergebnisfeststellung informiert (Fax / Tel. / E-Mail).
- Bei Meisterschaften bzw. Mehrtagesveranstaltungen (KW, TW, Eurolymp etc.) ist der Pressewart für Regattasegeln zwischendurch ebenfalls zu informieren.

2. Ergebnislisten:

Alle durch den SKBUe geförderten Sportler müssen bei **jeder** Regatta für den SKBUe starten und dafür sorgen, daß das Vereinskürzel SKBUe auch in den Ergebnislisten erscheint. Sollte in den Ergebnislisten keine Spalte für den Klub vorgesehen sein (z.B. für den Vorschoter), muß an den Namen in Klammern "(SKBUe)" angehängt werden.

3. Preisgelder:

Gewonnene Preisgelder sind bei der Startgeldabrechnung anzugeben. Über die Verrechnung mit dem Startgeld entscheidet der Sportwart.

II. Arten der Förderung:

Startgelderstattung und Leistungszuschüsse (Fahrkosten, Materialzuschüsse, etc.) werden unabhängig abgerechnet. Bitte die einzelnen Anträge getrennt an die jeweils verantwortlichen richten.

Förderung	Wer	Abzurechnen bei
Startgeld-Erstattung	Alle Aktiven	stellvert. Sportwart
Leistungszuschüsse	Leistungssportler / Spitzensportler	Leistungssport-Koordinator (Holger Blumenkamp)

Auskünfte zu Leistungszuschüssen sind beim Leistungssport-Koordinator erhältlich

Startgeld-Erstattung:

Im Jahr werden über 500 Regatten abgerechnet. Dieses in den Computer einzugeben ist viel Arbeit. Hier fehlende Informationen zusammensuchen oder Quittungen zu sortieren ist sehr aufwendig. Bitte haltet deshalb folgende Vorgehensweise ein.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden **nicht** zur Korrektur zurückgeschickt.

Für die Startgelderstattung (und nur die Startgeld-Erstattung) sind folgende Unterlagen beim Sportwart einzureichen. **(Dies gilt auch bei Jugendlichen!!)**

Für jede Regatta sind zusammen und **getrennt geheftet** abzugeben:

- **Quittung über das Meldegeld:** Zusätzliche Kosten (Fahrkosten, Nachmeldegebühren, zusätzliche Essen) gehören *nicht* ins Meldegeld! Überweisungsauftrags-Durchschläge gelten nicht als Quittungen! Falls keine Quittung vorhanden ist, bitte Ausschreibung, aus der das Meldegeld hervorgeht, und Kopie des Kontoauszuges beilegen.
- **Ergebnisliste**, aus der die Anzahl der Teilnehmer und die eigene Platzierung hervorgeht. Die eigene Platzierung und das letzte Boot (Gesamtzahl der Boote) bitte **durch Textmarker** kennzeichnen (nur DNC-Boote sind abzuziehen).
In der Ergebnisliste muß erkennbar sein, daß für den SKBUe gestartet wurde. Bei einem Gruppenstart (Gold / Silber etc.) ist die effektive Platzierung und die **Gesamtzahl aller Boote in allen Gruppen** (ohne DNC-Boote) anzugeben. Die Angabe "2. in der Silbergruppe" ist zwar sicherlich richtig, wird hier aber als unsportliche Aussage angesehen und ist zu unterlassen! (Bei 30 Booten in der Goldgruppe wäre der eigene Platz also 32.)

Gescannte Ergebnislisten/ Quittungen werden auch akzeptiert.

- **Regattabericht, Regatta-spezifischer Teil**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollten alle Regatten in die Excel-Datei „Formular Startgelderstattung 2018.xlsx“ eingetragen werden. In der Excel-Datei sind Inhalt und Format der Spalten nicht zu ändern! Als Dateiname bitte „Abrechnungsjahr_Nachname_Vorname.xls“ verwenden (Beispiel: 2006_Mustermann_Max.xlsx).

Für jede Crew:

- sind die Kontaktdaten in einem vollständig ausgefüllten **Regattabericht2018, Allgemeiner Teil** als „XLSX-Datei“ auszufüllen.

Falls die Mannschaften öfters gewechselt haben, so hat der Antragsteller die Regatten übersichtlich nach gleichen Zusammensetzungen zu strukturieren.

- Der einzutragende Startgeldbetrag richtet sich nach der Mitgliedschaft im SKBUe. Ist bei einer 2-Mann-Crew nur eine Person beim SKBUe Mitglied, so darf nur 50 % des Startgeldbetrages eingetragen werden

- Das Startgeld wird nur an den Antragsteller bzw. den Steuermann, der ein Mitglied des SKBUe sein muss, überwiesen. Für die Verteilung innerhalb der Crew ist nicht der Sportwart verantwortlich!

Ergebnislisten oder Quittungen, die an den Pressewart oder Leistungssportkoordinator geschickt wurden oder einzeln in der Geschäftsstelle abgegeben wurden, können nicht berücksichtigt werden. Bitte keine **anderen** Gesamt-Übersichten, eigene Auswertungen/Rechnungen oder Zusammenfassungen von mehreren Regatten einreichen. Dies macht die Auswertung unnötig schwer.

Fehlende Quittungen/Ergebnislisten führen zur Nicht-Berücksichtigung in der Abrechnung.

Die Anträge auf Startgeld-Erstattung sind in Papierform komplett (Heftstreifen) in der Zeit vom 1. Dezember der laufenden Saison bis zum 15. Januar des Folgejahres über die Geschäftsstelle einzureichen. Sollte das Formular „Startgelderstattung“ am Computer ausgefüllt worden sein, dann bitte die entsprechend umbenannte Datei zusätzlich per Mail an den stellv. Sportwart senden (sportwart.skbue@web.de). Dies erspart die Erfassung aller Daten und beschleunigt die Auszahlung der Erstattungsbeträge.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt!

Für die **Berechnung des Erstattungs-Betrages** gelten folgende Regeln:

Es müssen mindestens 3 Regatten im Jahr gesegelt werden. Die Anzahl der Regatten ist nach oben nicht begrenzt. Es werden Regatten am Elfrather See sowie Verbands-, Ranglisten- und höherwertige Regatten bezuschusst. Bei gemischten Crews (SKBUe-Mitglieder und Nicht-Mitglieder) wird das Startgeld anteilig erstattet.

Bei Jugendlichen (bis einschließlich 19 Jahre) wird das gesamte Startgeld erstattet. Jugendliche, die im laufenden Jahr das 19. Lebensjahr vollendet haben, zählen bei der Startgelderstattung noch als Jugendliche.

Für Erwachsene erfolgt die Startgelderstattung leistungsbezogen: Das Kriterium ist die Platzierung. Der Prozentrang ist dabei definiert als:

$$\text{Prozentrang} = (\text{Anzahl_Boote} - \text{Eigene_Platzierung} + 1) / \text{Anzahl_Boote} * 100$$

Der 1. Platz entspricht damit einem Prozentrang von 100 %.

Prozentrang:	100 %	bis 90 %	100 % Erstattung
	89,99 %	bis 80 %	80 % Erstattung
	79,99 %	bis 67 %	60 % Erstattung
	66,99 %	bis 51 %	50 % Erstattung
	50,99 %	bis 32 %	40 % Erstattung
	31,99 %	bis 0 %	0 % Erstattung

Fällt eine Regatta z.B. wegen Windmangels komplett aus, werden bei den Erwachsenen einheitlich 50 % des Startgeldes erstattet.

Das Budget für die Erstattung der Startgelder (Jugendliche und Erwachsene) ist begrenzt und wird vom Vorstand festgelegt. Wird dieses Budget überschritten, so wird jeweils ein anteiliger Betrag ausgezahlt. Wer zum Wohle des Vereins auf seine Auszahlung verzichten will, kann alternativ eine entsprechende Spendenquittung nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden erhalten.

Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (DJM, DKM, DM) oder Europa- oder Weltmeisterschaften wird zusätzlich ein Meisterschaftsgeld von 50 € pro Person (SKBUe-Mitglied) ausgezahlt.

Mit sportlichem Gruß

- stellvertr. Sportwart Peter Stock -